

Mit dem Gabelstapler Lasten heben und senken, Güter ein- und auslagern, oder auf einer Laderampe zu rangieren – ohne eine qualifizierte Ausbildung würden Sie, auch wenn Sie schon lange einen Kfz-Führerschein besitzen, andere und sich selbst in Gefahr bringen. Die UVV DGUV Vorschrift 68 gibt entsprechende Vorgaben zum sicheren Betrieb und zur sicheren Bedienung von Flurförderzeugen vor

Der Unternehmer darf mit dem selbständigen Steuern von Flurförderzeugen mit Fahrersitz oder Fahrerstand Personen nur beauftragen,

- *mindestens 18 Jahre alt sind,*
- *für diese Tätigkeit geeignet und ausgebildet sind und*
- *ihre Befähigung nachgewiesen haben.*
- *Schriftliche Beauftragung*

Und im Ernstfall würden Sie sogar ohne Versicherungsschutz sein. In dieser Ausbildung erwerben Sie Kenntnisse und Fertigkeiten zum sicheren Führen von Gabelstaplern nach DGUV Grundsatz 308-001 (BGG 925). Wir geben Ihnen einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und die Sicherheitsbestimmungen. Sie werden mit dem Umgang, der Steuerung und Technik der Maschine soweit vertraut gemacht, dass Sie Gefahren frühzeitig erkennen, weniger Risiken eingehen und somit Unfälle im Betrieb vermeiden.

Im praktischen Teil erhalten Sie ausreichend Gelegenheit, in vorgegebenen Übungen, den sicheren Umgang mit dem Flurförderzeug praxisnah einzuüben. Oberstes Ziel unserer Schulung ist es, Ihnen und Ihrem Unternehmen ein Höchstmaß an Arbeitssicherheit zu bieten.

Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen und Unfallgeschehen
- Betriebsanweisungen
- Aufbau und Funktion von Flurförderzeugen und Anbaugeräten
- Antriebsarten
- Betrieb allgemein und regelmäßige Prüfungen
- Umgang mit Last und Sondereinsätze
- Verkehrsregeln und Verkehrswege
- Einweisung/tägliche Einsatzprüfung am Gabelstapler
- Standsicherheit, Gewichtsverteilung, zulässige Lasten
- Lastdiagramme
- Hinweise auf Gefahrstellen
- Theoretische Abschlussprüfung
- Einweisung in die Fahrzeuge
- Überprüfung vor der Benutzung
- Praktische Fahr- und Stapelübungen
- Bestimmungen beim Abstellen eines Gabelstaplers
- Praktische Fahrprüfung

Voraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Körperliche und geistige Eignung
- Fahrpraxis vorhanden (Einweisung im Betrieb durch erfahrene Bediener Gabelstapler)
- Für das Arbeiten mit einem Flurförderzeug (z.B. Stapler) ist eine arbeitsmedizinische Eignungsfeststellung, Fahr-, -Steuer-, -und Überwachungstätigkeit anzuraten!

Abschluss:

- Zertifikat, Bedienerausweis

Ihr Nutzen:

- Sie erwerben den Fahrausweis für Gabelstaplerfahrer und sind rechtlich abgesichert.
- Sie erfüllen die Anforderungen der DGUV Vorschrift 68 und des DGUV Grundsatz 308-001 .
- Sie können jetzt mit einer erstklassigen Ausbildung in Ihre Tätigkeit als Gabelstaplerfahrer starten